

Weitere Informationen zu Inhalt, Ablauf und Regeln im Sommercamp



LIEBE SOMMERCAMP-TEILNEHMER UND ELTERN,

in diesem Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zum Sommercamp, die vor und nach der Anmeldung von Relevanz sein können. Falls Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf, damit wir diese klären können.

1. FREIZEITPROGRAMM:

1. Das Besondere am Sommercamp sind die drei Elemente: einer durchgehende Lagergeschichte zum diesjährigen Thema, dem darin eingebetteten erlebnispädagogischen Programm und christliche Impulse.
2. Programmelemente können dabei sein: Geländespiele und Wettkämpfe auf einer Wiese oder im Wald bei Tag oder Nacht; Wanderungen bei Tag oder Nacht; Übernachtungen in Zelten; Workshops (z.B. Bastelangebote); Schauspiele; gemeinsames Singen; freie Freizeitgestaltung; Andachten; Lagerfeuer; Essen am Lagerfeuer; Gesprächsgruppen über das Programm, die Andachten und bibl. Texte; Sport (z.B. Volleyball, Fußball).
3. Der Tagesablauf auf dem Sommercamp sieht vor, dass sich die Teilnehmer zusammen mit ihren Mitarbeitern an den täglichen Aufgaben im Zeltlager beteiligen. Dies schließt insbesondere die Mithilfe in diesen Bereichen ein: Vor- und Nachbereiten der Tische für die Mahlzeiten, Spülen usw.
4. Die Teilnahme ist grundsätzlich nur über die gesamte Dauer der Freizeit möglich. Eine spätere Anreise oder frühere Abreise nimmt Ihrem Teilnehmer die Gruppenfindung beziehungsweise den Abschluss der Woche, stört das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe und erschwert die Abläufe für das gesamte Lager.

2. ORGANISATORISCHES AUF DEM ZELTLAGER:

1. Das Sommercamp kann nicht denselben Komfort bieten wie in einem Freizeithaus o.ä. Es ist auch ein anderes Gepäck und Ausrüstung als bei einem normalen Urlaub nötig.
2. Während des Sommercamps übernachten wir geschlechtertrennt in Zelten. Auf dem Lagerplatz (Wiese) gibt es außerdem ein Gebäude mit Sanitäreinrichtungen.
3. Die Teilnehmer übernachten gemeinsam mit ihnen zugeordneten Mitarbeitern in Gruppenzelten – üblicherweise ein bis zwei Mitarbeiter pro Zelt (pro Zelt bis zu 5 Teilnehmer) – damit in der ungewohnten Umgebung auch nachts ein Ansprechpartner direkt erreichbar ist und die Aufsichtspflicht so gut wie möglich sichergestellt ist.
4. Zu unserem erlebnispädagogischen Konzept gehört ein einfaches Leben in der Natur und eine starke Teamgemeinschaft mit gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es bei uns bewährte Praxis,

dass das Mitbringen und die Nutzung von elektronischen Geräten, wie z.B. Smartphone/Mobiltelefon, Radio, MP3-Player, mobiler Spielekonsole, o.ä. nicht gestattet ist.

5. Ebenso ist auf dem Sommercamp der Konsum und Besitz von Drogen aller Art (ausdrücklich auch Alkohol und Zigaretten) nicht gestattet. Gleiches gilt für gesetzlich verbotene oder zu gefährliche Gegenstände, z.B. Messer mit scharfer, feststehender Klinge. Im Übrigen gilt das Jugendschutzgesetz.
6. Auf dem Sommercamp tauchen die Teilnehmer und Mitarbeiter tief in das aktuelle Lagerthema ein und erleben eine starke Teamgemeinschaft. Dies ist ein besonderes Merkmal des Sommercamp und Teil unseres pädagogischen Ansatzes. Besuche von Freunden und Verwandten können alle Beteiligten aus dieser wertvollen Atmosphäre reißen. Zudem können Besuche bei anderen Teilnehmern Heimweh auslösen oder verstärken. Daher sind Besuche auf dem Sommerlager nicht die Regel, sondern individuelle Ausnahmen. Sollte daher während des Sommerlagers aus einem wichtigen Grund ein Gespräch mit (oder ein Besuch bei) Ihrem Kind nötig sein, so ist Folgendes wichtig: Nehmen Sie rechtzeitig vorher Kontakt mit der Lagerleitung auf damit wir versuchen können, Ihrem Anliegen gerecht zu werden.

3. LAGERREGELN:

Um ein gutes Miteinander gewährleisten zu können, gibt es für alle Teilnehmer und Mitarbeiter einheitliche Regeln.

1. Grundsätzlich gilt:
 - Der Lagerplatz darf nicht ohne Rücksprache mit der Lagerleitung verlassen werden.
 - Wer raucht oder Alkohol trinkt, wird sofort nach Hause geschickt.
 - Jungs haben in Mädchenzelten nichts verloren, deshalb auch nichts zu suchen – ebenso die Mädchen natürlich auch in den Jungszelten.
2. Mahlzeiten und Veranstaltungen: Jeder erscheint zu allen Mahlzeiten und Veranstaltungen. Beim Essen wird zumindest ein wenig von allem probiert. (Ausnahmen gelten nur bei Unverträglichkeiten.) Mahlzeiten werden gemeinsam begonnen und gemeinsam beendet. Geschirr wird nur in den dafür vorgesehenen Spülwannen gespült.
3. Toiletten und Waschanlagen: Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Toiletten und Waschanlagen sind für Jungs und Mädchen getrennt.
4. Müll: Bitte keinen Müll auf dem Platz oder im Gelände liegen lassen, sondern in dafür aufgestellten Müllsäcken werfen.
5. Umwelt: Wir gehen sorgsam mit der Natur um. Wir betreten die Wälder und Wiesen nur dort, wo es erlaubt ist, und schonen Tiere und Pflanzen.
6. Verletzungen und Erste Hilfe: Teilnehmer melden alle Verletzungen und jeden Zeckenbiss einem Mitarbeiter. In Notfällen wird ein Sanitäter aufgesucht.
7. Sperrgebiete: Es gibt bestimmte Orte, die für Teilnehmer verboten sind.

Dazu gehören:

- die Küche (es sei denn, sie sind dort eingeteilt)
- die Scheune, insbesondere die Bühne und der Technikbereich
- sonstige Mitarbeiterzelte

Die Scheune und die Küche dürfen nur betreten werden, während Veranstaltungen sind oder wenn ein Mitarbeiter dabei ist.

8. Zelte: Mit den Zelten wird sorgsam umgegangen, um sie möglichst lange zu erhalten. Es wird nichts auf die Zeltdächer oder die Abspannungen gelegt – nicht einmal die hochgeschlagene Tür. (Sie kann stattdessen eingerollt werden.) Es werden keine zusätzlichen Seile oder Schnüre von den Zelten weggespannt. In den Zelten wird Ordnung gehalten. Auf keinen Fall werden Deo- oder Insekten-Spray oder andere Substanzen im Zelt versprüht. Es werden keine Taschen innen an die Zeltwand gelehnt. Um die Zelte herum wird nicht gerannt – wegen der Stolpergefahr an den Abspannungen.
9. Angemessene Kleidung: Die Bekleidung sollte praktisch sein und wird auf dem Sommerlager durch Hitze, Nässe, Feuer und Sport besonders beansprucht. Alle Teilnehmer und Mitarbeiter sollen genug mitbringen und tragen, um sich bei jedem Wetter und allen Aktivitäten angemessen zu kleiden. Dazu gehört auch eine Kopfbedeckung zum Schutz vor der Sonne. Die Lagerleitung macht das Tragen nach Wetterlage zur Pflicht.